



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Änderungsantrag von Frau Dr. Schuster (Drucksache III - 01-002) zum Beschlussantrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache III - 01) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Zugang zur Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie ist auch dem Facharzt für Allgemeine Chirurgie zu gewähren.

Begründung:

Die Weiterbildungsinhalte der Fachärzte für Allgemeine Chirurgie (neu: Facharzt für Allgemeinchirurgie) und des Facharztes für Viszeralchirurgie (neue geänderte Weiterbildungsinhalte) sind nahezu identisch bis auf ein Jahr Unfallchirurgie/Orthopädie.

Da die Weiterbildungsinhalte des Facharztes für Viszeralchirurgie reduziert und der Realität angepasst wurden, ist eine Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie eine logische Konsequenz. In der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) sollte es heißen:

"Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung 'Spezielle Viszeralchirurgie': Facharzt für Allgemeinchirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie."

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0